

Merkblatt ERFOLGSDARLEHEN

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Wird ein Produktions- oder Verleihdarlehen der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH (nachfolgende Medienboard genannt) vollständig oder anteilig zurückgezahlt, so kann der zurückgezahlte Betrag innerhalb von drei Jahren nach Rückzahlungsbeginn erneut als bedingt rückzahlbares Darlehen (Erfolgsgdarlehen) vergeben werden.

Die Entscheidung über die Zusage des Erfolgsgdarlehens trifft die zuständige Geschäftsführung. Dabei muss das neue Vorhaben den Qualitätskriterien und den Förderzielen des Medienboards entsprechen.

Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind Produzenten und Verleiher, die Vertragspartner des ILB Darlehensvertrages sind und das Darlehen ganz oder teilweise zurückgezahlt haben.
2. Antrag und Auszahlung des Erfolgsgdarlehens erfolgen unter Beachtung der Bestimmungen der Förderrichtlinien, insbesondere der jeweiligen Regelungen zum Eigenanteil. Im Falle einer gemeinsamen Förderung mit einem TV Sender sind die Kooperationsvereinbarungen des Medienboard zu beachten.

Verwendung

Erfolgsgdarlehen können für alle Förderkategorien der Förderrichtlinie, unabhängig von der Kategorie, für welche das zurückgezahlten Darlehen vergeben wurde, eingesetzt werden.